

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

1.8.1922 (No. 176)

Expedition:
Karlstr. 14
Karlstr. 14
Karlstr. 14

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B. Redakteur
G. Hüf,
Karlsruhe.

Bezugpreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 125 M. — Einzelnummer 2 M. — Anzeigengebühr: 3 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite.

Amtlicher Teil.

Die Heupreise.

Durch überführte Käufe zahlreicher im Schwarzwald und in anderen Überschußbezirken für Heu auftretender Händler wird zurzeit der Preis für Heu auf eine ungerechtfertigte Höhe getrieben.

Die Bezirksämter werden daher mit allem Nachdruck gegen Händler einschreiten, die ohne im Besitz einer Handelsbescheinigung für Heu zu sein, solches aufkaufen, oder die sich einer übermäßigen Preissteigerung schuldig machen.

Rentenerhöhung in der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Vom 1. August 1922 ab werden die Leistungen bei den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten um jährlich 3000 M., bei den Waisenrenten um jährlich 1500 M. erhöht.

Der Empfang dieser weiteren Erhöhungen ist wie bisher auf der Rentenquittung mitzubehelfen.

Anrechnung überzahlter Reichsnotopferbeträge auf Zwangsanleihe.

Nach § 36 des Vermögenssteuergesetzes ist das Reichsnotopfer nur in Höhe von 10 vom Hundert des abgabepflichtigen Vermögens, mindestens aber in Höhe von 33 1/3 vom Hundert des gesamten Notopfers und bei Vermögen über 1 027 000 M. in Höhe von 40 vom Hundert des gesamten Notopfers zu entrichten.

Hiernach ist es zwecklos, schon jetzt solche Anträge auf Anrechnung bei den Finanzämtern zu stellen.

Die Lage des Arbeitsmarktes.

Die Arbeitsmarktlage ist dauernd günstig. Wie bisher ist die Erwerbslosenziffer weiter zurückgegangen; besonders aufnahmefähig zeigten sich das Baugewerbe und die Industrie.

Während gut ist der Beschäftigungsgrad in der Spinnstofffabrikation und in der Papierindustrie, so weit es sich in letzterer um weibliche Kräfte handelt.

Während das Baugewerbe an beträchtlichem Kräfte-mangel leidet, ist die Nachfrage nach Buchbindern im Ver-tiefungsgewerbe gering geblieben.

innen bestand verhältnismäßig gute Nachfrage. Der Bedarf des Gastwirtschaftsgewerbes, namentlich an Küchenpersonal, war sehr erheblich.

Bei der an dauerndem Kräftemangel leidenden Gruppe der häuslichen Dienste macht sich das Streben, Dienstmädchenstellen nach dem Ausland anzunehmen, ganz besonders empfindlich bemerkbar.

Die Gefahren einer Vergewaltigung des Rheinlandes.

Unter dieser Überschrift schreibt Dr. Wolfgang Scheidewitz in der „Ergl.-Storr“:

Je mehr die Hoffnungen Frankreichs auf eine militärische Befestigung des Ruhrgebietes vor den Gefahren seiner politischen Isolierung zurücktreten müssen, je mehr die katastrophale Höhe der unproduktiven Kosten der Rheinlandbesatzung die öffentliche Meinung der Welt beschäftigt und zur Kritik herausfordert, desto eifriger beginnt Frankreich seinen zweiten Plan zur Errichtung der europäischen Hegemonie zu verfolgen: die politische Vergewaltigung des Rheinlandes unter dem täuſchenden Decknamen einer „Neutralisation“.

Was bedeutet das politisch gebrauchte Schlagwort von der „Neutralisation des Rheinlandes“? Es bedeutet nicht nur eine Entföhrung des Rheinlandes von allen Truppen, sowohl Deutschlands als auch der Entente.

Was Frankreich mit der Neutralisation der Rheinlande erstrebt, ist also nichts anderes als die Verfürzung Deutschlands, um eines seiner wirtschaftlich reichsten und kulturell fruchtbarsten Gebiete.

der „Neutralisation der Rheinlande“, noch nicht einmal die einer bloß militärischen Neutralisierung, irgend eine Stütze in dem Versailler Vertrage; die Durchführung, der neuen französischen Forderung würde in der Schädigung Deutschlands noch weit über die ungeheuerlichen Bestimmungen dieses sogenannten „Friedensvertrages“ hinausgehen.

Es steht zu hoffen, daß England und sein führender Staatsmann die Augen offen halten gegenüber den Absichten der französischen Politik, daß sie es im Interesse nicht nur unseres Wiederaufbaus, sondern ihrer eigenen Sicherheit verhindern, daß durch die politische Vergewaltigung des Rheinlandes die Machtsphäre des französischen Imperialismus sich immer hemmungsloser ausdehnt.

Die verzweifelte deutsche Kohlenwirtschaft.

Im Reichskohlenrat referierte Berghauptmann Sinnhuber über die Kohlenlage, die geradezu verzweifelt ist.

Der Rückgang der Förderung hat seit April ständig zugenommen und blieb sogar hinter der Förderung im Juni 1921 zurück, die wegen des Kohlenaufstandes an sich schon sehr niedrig war.

Die Kohlennot, die sich naturgemäß nicht nur bei der Schwerindustrie, sondern auch für die mittleren und kleinen Betriebe, sowie für den auf Zentralheizung angewiesenen Hausbrand außerordentlich fühlbar macht, hat in der letzten Zeit lebhaft die Frage der Wiedereinbeziehung des Koks in die strenge Zwangswirtschaft erörtert lassen.

Bei diesem, alle Teile und Bevölkerungsgruppen der deutschen Lande betreffende Brennstoffmangel, kann es kein Wunder nehmen, daß die Einfuhr fremder Kohle einen alle Erwartungen übertreffenden Umfang angenommen hat.

Die neuerlich wieder so stark gewordene Spannung zwischen den deutschen und den für den Weltmarkt maßgebenden englischen Kohlenpreisen, läßt übrigens im Augenblick die Frage des allgemeinen Abbaues der deutschen Kohlensteuer mehr in den Hintergrund treten.

Mit einer Beilage: 81. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

eine monatliche Menge von 1,916 Millionen Tonnen vor, darunter, was besonders drückend ist, 638 000 Tonnen Koks, gegen etwa 240 000 Tonnen im vorigen Sommer. Die Summe bedeutet, vulgär ausgedrückt, daß an jedem Arbeitstage alle 10 Minuten ein Zug von 50 Eisenbahnwagen mit je 10 Tonnen Reparationskohlen beladen über die Grenze rollen muß. Im Durchschnitt des Jahres 1921 sind monatlich rund 1,5 Millionen Tonnen Wiedergutmachungskohle geliefert worden. Die laufenden Anforderungen übersteigen also um rund 27 v. H. die Durchschnittsleistung von 1921. Vergewöhnlicht man sich dieses ganze Bild und die dadurch für die deutsche Wirtschaft herbeigeführten Zustände, so muß jeder vorurteilslose Betrachter zu dem unabweislichen Schluß gelangen, daß die Aufrechterhaltung des bisherigen Lieferungsprogrammes in Mengen und Sorten für die Zukunft unmöglich ist.

An dieses Referat schloß sich eine längere und lebhaft diskussion an, in der sich besonders ein Vertreter der Bergarbeiter in sehr scharfer Weise gegen die vom Bergbauminister Bannhold den Bergarbeitern gemachten Vorwürfe verwahrte. Die Debatte schloß mit der Annahme folgender Resolution: Der Reichskohlenrat und der Reichskohlenverband, als die berufene Vertretung der deutschen Kohlenwirtschaft, halten das von der Reparationskommission für die Monate August bis Oktober 1922 neu festgesetzte Lieferungsprogramm an Reparationskohle für unvereinbar mit der deutschen Kohlenlage. Diese hat durch den in den letzten Monaten eingetretenen Rückgang der deutschen Steinkohlenförderung und durch den oberhalb des Verlustes, eine Verschlechterung um mindestens 25 v. H. gegenüber dem ersten Vierteljahr 1922 erfahren. Das Programm trägt den notwendigen Bedürfnissen Deutschlands keine Rechnung, deren Berücksichtigung der Friedensvertrag ausdrücklich zusichert. Es belastet angesichts der gesunkenen deutschen Kohlengrundlage die deutsche Wirtschaft noch stärker als schon das bisherige Programm, dessen Undurchführbarkeit die Erfahrung bereits gelehrt hat. Während in Deutschland bitterste Kohlennot herrscht, besteht in den beiden Empfängerländern, Frankreich und Belgien, wie auch in England, Kohlenüberfluß, der sich in einer starken Anhäufung von Lagerware in Häfen und selbst Grubenstilllegung äußert. Außerdem führt die Ausführung des Programms zu unwirtschaftlichen und geradezu widersinnigen Gegentransporten. Aus allen diesen Gründen erachtet der Reichskohlenrat und der Reichskohlenverband das neue Programm für unerfüllbar und sie erwarten seine Ablehnung durch die Reichsregierung.

Politische Neuigkeiten.

Die bayerische Antwort an den Reichspräsidenten.

Die Antwort auf den Brief des Reichspräsidenten an den bayerischen Ministerpräsidenten, Grafen Lerchenfeld, wird erst in einem am Mittwoch stattfindenden Ministerrat zur Beratung kommen.

Zu der Rücksprache der nordbayerischen Bürgermeister mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld erklärt der Erste Bürgermeister Dr. Luppe folgendes: Gegenüber den Versuchen, die Rücksprache der nordbayerischen Bürgermeister bei dem Grafen Lerchenfeld und dem Minister Schweyer in ihrer Bedeutung abzuschwächen, gestatte ich mir, folgendes mitzuteilen:

Die offiziöse Darstellung ist unvollständig. Eine weitgehende Wiedergabe verbietet sich aber mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen zwischen dem Reich und Bayern. Die Unterredung war zudem nur kurz und mußte wegen Beginn der Landtagssitzung abgebrochen werden. Wortführer war Oberbürgermeister Wädter (Darmstadt). Die Bemerkung, daß er die Aufnahme der Schutzbestimmungen gegen Sprengung von Versammlungen in die Verordnungen begrüßt habe, hat er ausdrücklich nur für seine Person gemacht. Im übrigen wurde auf die von Südbayern abweichende Einstellung Nordbayern zum Reich und zum norddeutschen Wirtschaftsleben hingewiesen und die unbedingte Reichstreue der nordbayerischen Städte betont. Die Versicherung, daß die Regierung jede Trennung vom Reich weit von sich weise, wurde mit großer Befriedigung aufgenommen, aber der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß separatistische Elemente in München die Oberhand gewinnen könnten und aus dem Konflikt mit dem Reich gegen den Willen der Regierung durch unerwünschte Elemente von rechts und links unabsehbares Unheil für Bayern und das Reich erwachsen könne.

Bayerische Stimmungsäußerungen.

Aber die Stimmung gewisser bayerischer Kreise und die Mitschuld der letzteren an dem Konflikt, macht ein Mitarbeiter der „Neuen Zürcher Zeitung“ in einem Artikel „Bayern und das Reich“ u. a. die folgenden interessanten Mitteilungen:

„Typisch für die Stimmung vieler Kreise Bayerns ist ein Gespräch, das sich vor einigen Tagen im Eisenbahnzug zwischen München und Tegernsee zutrug und in dem eine angelegene Persönlichkeit des Münchner öffentlichen Lebens erklärte, daß Bayern sich nun endlich vom Reich trennen müsse. Da es sich keineswegs um die Ausrufung eines einzelnen, sondern um die charakteristische Äußerung eines Vertreters einer ganzen Bewegung handelt, und zwar eines Intellektuellen, so sei der weitere Verlauf des Gesprächs kurz notiert. Ich erlaube mir die Frage, warum er denn für die Trennung vom Reich sei. „Weil wir Bayern uns nichts von Berlin diktiert lassen!“ lautet die Antwort. „Aber das Reichsgesetz wurde doch mit einer Zweidrittelmehrheit der gesamten deutschen Volksvertretung beschlossen.“ „Aber ohne Rücksicht auf unsere Gefühle.“ Ich fragte, ob er denn glaube, daß die Durchführung des Reichsgesetzes für Bayern wirklich so schlimme Folgen hätte. Darauf die Antwort: „Ja, weil das den Bolschewismus bedeutet. Wir leben ja schon mitten im Bolschewismus. Werken Sie denn nichts davon?“ Ich mußte gestehen, daß ich davon gar nichts bemerkte. „Und wie stellen Sie sich dann ein vom Reich getrenntes Bayern vor?“ forschte ich weiter. „Wir brauchen unsere Agrarprodukte nicht mehr an den überindustrialisierten Norden abzugeben. Wir werden infolgedessen besser und billiger leben können.“ „Dafür werden Sie keine Kohle und keine Industrieerzeugnisse bekommen“, werfe ich ein. „und glauben Sie“, fragte ich weiter, „daß dieses Deutschland, das heute immerhin eine historisch gewordene und eine kulturelle Einheit darstellt, je wieder zusammenkommen werde?“ Worauf er die Antwort gab: „Das ist auch gar nicht nötig!“ Es sei bemerkt, daß das ganze Gespräch dem Vertreter des bayerischen Separatismus Beifall spendete, daß sich keiner fand, der mit einem Worte für den deutschen Staatsgedanken eingetreten wäre.

Wer in München lebt, der kommt täglich in die Gelegenheit, derartige Gespräche mit anzuhören. Und die Vertreter solcher Gedanken sind durchweg Intellektuelle, niemals Leute aus dem Volke. Da es diese Leute wiederum sind, die in den politischen Parteien Bayerns hervorragenden Einfluß haben,

so begreift man vielleicht einigermaßen, wie die politische Situation, in der sich Bayern heute veranlagt hat, zustandekommen konnte.“

Die Durchführung des Schutzgesetzes.

Das thüringische Staatsministerium hat angeordnet: Allen Universitätslehrern, Assistenten, Studierenden, Beamten, Angestellten und Arbeitern der thüringischen Landesuniversität Jena und der Universitätskliniken ist es verboten, Abzeichen der verbotenen Vereinigungen oder sonstige monarchistische (schwarz-weiß-rote) und antirepublikanische Zeichen, zu tragen. Den Studierenden ist es verboten, an Versammlungen, Aufmärschen und Kundgebungen der im § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze der Republik bezeichneten Art teilzunehmen. Zuwiderhandlungen haben für Hochschullehrer und Beamte die Einleitung des Disziplinarverfahrens unter sofortiger vorläufiger Enthebung vom Amte zur Folge; Assistenten, Angestellten und Arbeiter haben die sofortige Entlassung zu gewärtigen. Studierende können von der Landesuniversität verwiesen werden. Aber die Verweisung entscheidet ausschließlich das Ministerium für Volksbildung nach vorheriger Vernehmung der Studierenden durch den Universitätsrichter oder einen von diesem Ministerium beauftragten Beamten.

Die Untersuchung des Rathenaumordes.

Der vor einiger Zeit unter dem Verdacht, mit den Rathenaumördern in Verbindung gestanden zu haben, verhaftete Kapitänleutnant a. D. v. Abendroth ist, weil sich der Verdacht als unbegründet erwies, aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Auch von dem damals mitverhafteten ehemaligen Major von der Forten verlautet, die Untersuchung habe ergeben, daß er in keinerlei Beziehungen zu den am Mord beteiligten Kreisen gestanden habe. Bei dem bekanntlich zuerst verhafteten Studenten Steinbeck liegt Beweismaterial für seine Verbindung mit den am Rathenaumord Beteiligten vor, weshalb er bereits vor einiger Zeit in das Untersuchungsgefängnis in der Nähe von Berlin gebracht worden ist, in dem die anderen der Teilnahme am Mord Beschuldigten in Gewahrsam gehalten werden.

Der Reichsrat

Stimmte der Verordnung über den Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik und der Verordnung über das Verfahren vor dem Staatsgerichtshof zu. Bei der ersten Verordnung wurde auf Antrag der Ausschüsse der Zusatz gemacht, daß der besondere Eid, den die Mitglieder des Staatsgerichtshofes zu leisten haben, sowohl in religiöser wie in nichtreligiöser Form geleistet werden kann.

Weiter stimmte der Reichsrat einer Verordnung zu, die die Anpassung der Grundlöhne bei den Krankenkassen an die Geldentwertung bezweckt; die Vorlage sieht eine Erhöhung um 50 Prozent vor. Eine Vorlage über Erhöhung gewisser Sätze der Erwerbslosenunterstützung um 50 Prozent vom 15. August ab fand Zustimmung mit der Maßgabe, daß diese Frage nach dem Zusammentritt des Reichstages von neuem geprüft werden soll.

Die nächste Sitzung des Reichsrats wird etwa Anfang September stattfinden.

Erdolchung der Dolchstoß-Legende.

In der deutschnationalen Legende vom Dolchstoß in den Rücken des Feldheeres spielt eine Hauptrolle das angebliche Zeugnis des englischen Generals Maurice; dieser soll bald nach Beendigung des Krieges ausgesprochen haben, daß Deutschland im Herbst 1918 nur dem „Dolchstoß der Heimat“ erlegen sei. Oberst Schwertfeger veröffentlicht jetzt in der „Korrespondenz für Politik und Geschichte“ dazu folgende Äußerung des Generals Maurice:

„Ich habe niemals an irgend einer Stelle, der Meinung Ausdruck verliehen, daß der Kriegsausgang, so wie er sich abspielte, bei der Aufgabe zu verdanken sei, daß das deutsche Heer von dem deutschen Volk rückwärts erdolcht worden sei. (Dolchstoß der Heimat). Im Gegenteil habe ich immer die Meinung vertreten, daß die deutsche Heere an der Westfront am 11. November 1918 aus militärischen Gründen eines weiteren wirksamen Widerstandes nicht mehr fähig waren. Ich habe gesagt, daß, wenn man dem deutschen Heere Zeit gelassen hätte, sich zu erholen, dies dann wahrscheinlich den Kampf noch verlängert haben würde, daß aber eine endliche Niederlage unvermeidlich war. Diese Anschauungen, die ich in meinem Buche „Die letzten vier Monate“ („Last Four Months“) ausprüchlich, halte ich aufrecht und habe sie immer aufrecht erhalten.“

Die Erklärung des Generals Maurice hat Oberst Schwertfeger in Original vorgelesen. Schwertfeger bemerkt dazu selbst, es sei danach nicht mehr zulässig, Maurice als Vertreter und Träger der Auffassung vom „Dolchstoß der Heimat“ in Anspruch zu nehmen.

Die neue Droh- u. Provokationsnote Frankreichs.

Die im neuesten französischen Dreifachgelellon gehaltene Antwortnote der Pariser Regierung vom 26. Juli auf die deutsche Note wegen der Verzögerungen im Ausgleichsverfahren liegt nunmehr im Wortlaut vor. Die sechs Seiten lange Note, die von Poincaré unterzeichnet ist, enthält zunächst die schon bekannte, in sehr scharfer Weise geäußerte Ablehnung des deutschen Ertragens und führt zum Schluß u. a. aus: Die deutsche Regierung ist wenig berechtigt, sich zwecks Abänderung des Londoner Abkommens auf die Leistungen zu berufen, die ihm im Art. 296 des Versailler Vertrages auferlegt sind. Der § 9 der Anlage zu Art. 296 ermächtigt das deutsche Amt, Abschläge vorzunehmen, die für Ausfälle, Kosten und Ermittlungen vorausgesehen sind. Die Anwendung dieser Bestimmungen wird höchst wahrscheinlich genügen, um die Lasten herabzumindern, über die sich das deutsche Amt beklagt und von der sie sich durch den Antrag auf Erarbeitung der Monatsraten zu befreien sucht. Die Regierung der Republik kann nicht zugeben, daß die alliierten Staatsangehörigen die durch Anwendung außerordentlicher Kriegsmittel verursachten Schäden an ihrem Eigentum nicht entschädigt bekommen, während die deutschen Staatsangehörigen monatlich große Summen für den gleichen Zweck erhalten.

Die Regierung der Republik kann gegenüber dieser Sachlage den Antrag Erzerer Erzellen vom 14. Juli nur für null und nichtig erklären. Sie rechnet daher mit der getreuen Ausführung des Londoner Abkommens vom 10. Juni 1921 und zweifelt nicht, daß das deutsche Amt den alliierten Forderungen Rechnung tragen wird. Ich habe die Ehre, Sie zu bitten, mir binnen einer Frist von 10 Tagen, vom Datum dieses Schreibens ab gerechnet, die Zustimmung zu geben, daß das deutsche Amt hinsichtlich des Londoner Abkommens dadurch ausführt, daß es jeden Monat den Forderungsbetrag von 2 Millionen Pfund Sterling zahlt. Da mich der von Erzerer Erzellen übermittelte Antrag auf den Gedanken gebracht hat, daß

das deutsche Amt nicht mehr die Absicht hat, den Forderungsbetrag von 2 Millionen Pfund Sterling zu zahlen, ist für diese Eventualität eine bestimmte Anzahl von Maßnahmen getroffen. Sollte die deutsche Regierung in der vorgeschriebenen Zeit nicht die Zusicherungen geben, die ich dringend fordere, so schreibe ich daraus, daß meine Annahme richtig ist und die vorgesehene Maßnahmen werden sofort und automatisch zur Ausführung gebracht.

Im Reichskabinettsrat wird ein Entwurf zur Beantwortung der französischen Note vom 26. Juli d. J. zur Beratung stehen. Die Antwortnote soll, wenn möglich, noch vor Ablauf des 10-tägigen Ultimatums nach Paris entsandt werden.

Aber den Inhalt der deutschen Antwort verlautet in politischen Kreisen folgendes: Die Reichsregierung wird wahrscheinlich auf den Zusammenhang der Ausgleichsverhandlungen mit dem Reparationsproblem hinweisen und erklären, daß die Unmöglichkeit, die der vollen Erfüllung der geforderten Reparationsleistungen entgegensteht, angesichts der finanziellen Lage Deutschlands naturgemäß auch für die Zahlungen aus dem Ausgleichsverfahren zutrifft. Im Zusammenhang damit wird die Reichsregierung wahrscheinlich noch einmal die Gründe anführen, die sie auch zu ihrem Moratoriumsersuchen bestimmt hat. Die Forderung nach einer Verlangsamung des Entscheidungsverfahrens der Reichsregierung gegenüber den deutschen Staatsangehörigen wird voraussichtlich mit Nachdruck ebenso sehr zurückgewiesen werden wie das Verlangen einer Aufhebung des Reichsausgleichsgesetzes. Im übrigen wird die deutsche Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf den ultimativen Charakter und den scharfen Ton der französischen Note hinweisen und mit Bedauern feststellen, daß dadurch für etwaige Verhandlungen keine günstige Atmosphäre geschaffen ist.

Die gepanzerte Faust.

„Was“ meldet vom 31. Juli: Ministerpräsident Poincaré hat gestern das Denkmal auf der Höhe 285 bei den Ruinen von Vouquois eingeweiht, das durch ein französisch-italienisch-amerikanisches Komitee zur Erinnerung an die Kämpfe in den Argonnen von 1914 bis 1918 errichtet wurde. Poincaré sprach von den Einsätzen, unter denen die Gegend der Argonnen so oft zu leiden gehabt habe, und führte das Jahr 1792 an, wo der König von Preußen und der Herzog von Braunschweig in Salmb ihre Hoffnungen zu Schanden werden sahen, dann 1870 und schließlich 1914, wo die Deutschen vier Jahre lang versucht hätten, den Wall der Argonnen zu erschüttern. Poincaré schilderte dann ausführlich diese vier Jahre des Schützengrabenkrieges, die Frankreich 160 000 seiner besten Söhne gekostet hätten und sprach dann von der Ankunft der amerikanischen Armee im Jahre 1918, die dem General Gouraud die Hände gereicht und zur Befreiung der Argonnen beigetragen habe. „Einige Wochen später“ — so fuhr Poincaré fort — „suchte der Feind um Wessertal nach und ergab sich. Wer hätte da voraussehen können, daß er nach drei oder vier Jahren seine Niederlage bekennen und seine Versprechungen ableugnen würde? Sind so viele junge Söhne Frankreichs unter den verkrüppelten Bäumen der Argonnen gefallen, damit Deutschland seine Niederlage in Ardere stelle? Auf diesem von Blut durchtränkten Boden betrachten die erschütterten Spuren, die der Krieg hinterlassen hat. Wir sehen die Ortschaften wieder vor uns, die vom Grund und Boden vertilgt worden sind. Wenn wir an so viele Frauen, an so viele Ruinen und an so viel Elend denken, wie es uns nicht schwer fallen, unsere Pflicht zu erkennen. Deutschland, das für den Krieg unverantwortlich ist (Poincaré selbst war, wie immer wieder betont werden muß, einer der Hauptschuldigen am Weltkrieg. Red.) muß den Schaden, den es angerichtet hat, wieder gut machen. Es wird ihn wieder gutmachen, sei es freiwillig, sei es unter dem Druck von Gewalt.“

Lloyd George gegen einen neuen Krieg.

In seiner Rede vor den nonkonformistischen Geistlichen sagte Lloyd George, den Mäthern zufolge, u. a. nach: „Ich war in Paris der erste, der im Mai der zehn vorläufig, daß der Völkerverbund einen wesentlichen Teil des Versailles Vertrages bilden sollte. Der Völkerverbund ist ein wesentlicher Teil der Maschinerie der Zivilisation. Der Wuchstaoe löst, aber der Geist ist Leben. Wenn man nur dem Wuchstaoe traut, wird das Töten wieder beginnen. Wenn der Wuchstaoe einmal ausgebrochen ist, ist es zu spät. Das Schlimmste, was es gibt, ist Furcht. Es gibt manche Nation, die nichts glauben will von dem, was eine andere sagt. Sie fragt: „Was hat die andere vor? Sie will uns täuschen!“ Wenn erst einmal ein Zündholz in die überall herumliegenden Explosivstoffe fällt, dann wird es keinen Zweck haben, die Völkerverbundfassung zu schwächen. Darum muß ein neuer Geist pulieren. Das Explosivmaterial muß hinter Schloß und Riegel gebracht werden und ebenso die Leute, die Schloßbölzer hineinwerfen. Eine neue Generation wächst heran, welche die Kriegsschrecken nicht durchmacht und der vom Ruhm des Krieges erzählt wird. Diese Generation wird die Entscheidung haben. Man muß ihr gegenüber den Krieg seines Glanzes entkleiden und auf seine Abscheulichkeit hinweisen. Man muß dieser neuen Generation erzählen, was auf einen Krieg folgt und was zu leicht vergessen wird. Rußland sank in die Tiefe und sinkt bei kraspfasten Anstrengungen immer tiefer. Deutschland klammert sich verzweifelt an den verdochten Akt seines entwerteten Geistes. Wenn dieser Akt bricht, dann bleibt nur übrig, Deutschland der Gnade Gottes anzuempfehlen. Ich würde gerade, wie Millionen andere, in die Jahnradler des Krieges hineingezogen. Ich tat meine Pflicht, aber was ich vom Kriege sah, erfüllte mich mit Schrecken. Ich gelobte mir, das, was mir an Energie verbleibt, dem Ziele zu widmen, daß der Menschheit eine Wiederkehr des Frowels und des Schmerzes, der Schrecken und der Qualen erspart bleibe.“

„Das friedlose Europa“.

Nittis Buch „Das friedlose Europa“, dessen deutsche Überetzung demnächst in zweiter ungewordener Auflage erscheint, wird von Professor Cassel in „Econsta Dagbladet“ als vorzüglicher Wegweiser für alle bezeichnet, die gegen die Ballastierung Europas sich zur Wehr setzen wollen. Cassel erklärt, daß Nittis des Friedenspreises würdig sei. Er sagt: Sollen Friedenspreise in der Zeit, die wir durchleben, erteilt werden, so müssen sie in erster Linie denjenigen gegeben werden, die das meiste für die aktuelle Aufgabe getan haben, den Frieden auf Erden nach allen diesen Jahren der Herrschaft des Krieges und der Gewalt zu schaffen und ferner die Unmöglichkeit sowie Hoffnungslosigkeit der Politik zu zeigen, die im Namen des Friedens die Unterdrückung und die Vertiefung des Krieges forsetzen will, und schließlich Diktate zu befehlen, die sich Friedenssüchtigen nennen, sich aber in Wirklichkeit nur als Werkzeuge der schlimmsten und verächtlichsten Form des Militarismus, nämlich des Ausbeutungsmilitarismus, darstellen.

Der ehemalige italienische Ministerpräsident Nitti äußert sich im „Berliner Tageblatt“ über die Finanzen der europäischen Staaten. Er sagt: „Außer Großbritannien nähert sich

sein Band Europas dem Budgetgleichgewicht. Alle geben zu viel aus und haben höchst unordentliche Finanzen. Das durch den Friedensvertrag den zwecklosen Schikanen unterworfenen, gelähmte und täglich grundlos in seiner Würde beleidigte Deutschland leidet an einer geradezu paradalen Finanzlage. Der Ruin der deutschen Finanzen rührt fast ausschließlich von den Maßnahmen des Versailler-Vertrages her. Keine ernstliche Person glaubt, Deutschland könne bedeutende Entschädigungen zahlen, nachdem man ihm sein Eisen zu vier Fünfteln und seine Handelsflotte völlig weggenommen sowie seine großartige Handelsorganisation im Ausland zertrümmert hat. Die Absicht der Schöpfer des Vertrages war, Deutschland niederzuwerfen, zu erschüttern und zu zerstückeln.

Aber auch die Finanzen der Siegerländer verschlechtern sich tagtäglich. Man jagt neuen Abenteuer und Illusionen nach. Frankreich hat 800 000 Mann unter den Waffen, d. h. doppelt soviel als vor dem Kriege. Sein Jahresbudget übersteigt das jedes anderen Landes im letzten Jahrhundert. Bisher hat das zum Teil Deutschland bezahlt durch die Kosten der Rheinbesetzung, aber es ist klar, daß auf diese Weise Deutschland nicht auch noch Entschädigungen zahlen kann. Der Hauptteil der militärischen Kosten muß also von Frankreich selbst getragen werden. Tatsächlich nimmt seine Staatsschuld täglich zu. Italien hat getan, was in seinen Kräften stand, um seine Einnahmen zu steigern, hat aber seine Ausgaben nicht herabgesetzt. Nur Großbritannien hat die Ausgaben eingeschränkt. Europa und Amerika besitzen eine Menge von Produktionsmitteln, die weit ausgiebiger sind als die Konsumfähigkeit. Amerika leidet an Überproduktion und Deutschland, der Regulator des gesamten mitteleuropäischen Handels, ist ruiniert. Die finanzielle Unordnung der Kontinentalstaaten Europas nimmt nicht ab, weil der Kriegseifer andauert. Es gibt nur eine Hoffnung: daß die angelfrischen Länder die große Politik des Friedens einleiten und den Frieden mit derselben Gewalttätigkeit diktieren, mit der sie einst den Sieg diktierten.

Generalstreik in Italien.

Aus Rom wird gemeldet, daß das Zentralkomitee der Arbeitsbehörden gestern, am 31. Juli, nachts 12 Uhr, den Generalstreik in ganz Italien proklamiert hat. Alle Arbeiterkategorien, alle Berufe und überhaupt alle Angestellten sind darin einbezogen. Das öffentliche Leben wird fast gänzlich stillstehen. Ausgenommen von der Streikarbeit sind allein die Krankenhäuser und das Personal in den Krankenhäusern. Die Regierung hat in aller Eile Maßnahmen getroffen, um die Bewegung entgegenzutreten. Die Syndikalistischen und Sozialistischen haben diesen Beschluß gefaßt, um die gegenwärtige Ministerkrise unter Ausschluß der Reichspräsidenten und der Faschisten zum Abschluß zu bringen. Die Faschisten ihrerseits haben eine Proklamation gegen den Streik erlassen, in der sie die Arbeiter auffordern, zur Arbeit zurückzukehren und sich ruhig zu verhalten. Der Regierung stellen die Faschisten eine Frist von 48 Stunden, den Streik einzudämmen. Wenn sie diese nicht fertig bringe, würden sie selbst eingreifen, um dem Streik ein Ende zu machen.

Die deutsche Luftschiffahrt.

Die von der Deutschen Regierung am 3. Juni 1922 an die schweizerische, niederländische, dänische, norwegische und schwedische Regierung gerichtete Verbalnote hat folgenden Wortlaut: Der Deutschen Regierung ist eine Entscheidung der Völkerbundkonferenz zugegangen, nach der es Deutschland vom 6. Mai 1922 ab wieder gestattet ist, die Herstellung von zivilen Luftfahrgeräten aufzunehmen, sofern die aus der Anlage ersichtlichen Bedingungen erfüllt sind. Luftfahrzeuge, welche diese Grenzen überschreiten, werden als militärisch angesehen und gelten als Kriegsgüter.

Die Deutsche Regierung hat sich daher genötigt gesehen, eine Verordnung über den Luftfahrzeugebau zu erlassen, in der bestimmt ist, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge gebaut werden dürfen, die nach den oben erwähnten Begriffsbestimmungen als ziviles Gerät anzusprechen sind. Da der Vertrag von Versailles Deutschland ferner verpflichtet, die Einfuhr von Kriegsmaterial jeder Art zu verhindern und innerhalb seiner Grenzen überhaupt kein derartiges Gerät außer dem für sein Heer und seine Marine zugestandenem zuzulassen, so hat die Deutsche Regierung sich weiter genötigt gesehen, in die erwähnte Verordnung die Bestimmung anzunehmen, daß in Deutschland nur Luftfahrzeuge verkehren dürfen, die den Bedingungen der Anlage entsprechen. Diese Bestimmung muß um wirksam zu sein, den gesamten Luftverkehr in und über Deutschland umfassen; sie betrifft also auch ausländische Fahrzeuge, die die deutsche Grenze überfliegen.

Das auswärtige Amt beehrt sich die Bitte auszusprechen, die schweizerische, dänische, norwegische, niederländische, dänische, norwegische, schwedische, dänische, norwegische Regierung von vorteilhaftem Kenntnis zu setzen, damit die interessierten Luftverkehrsunternehmen entsprechend verständigt werden können. Um unerwünschte Verkehrshemmnisse zu vermeiden, dürfte es sich empfehlen, die nach obigen für einen Verkehr mit Deutschland in Betracht kommenden Flugzeuge mit einer amtlichen Bescheinigung zu versehen, aus der hervorgeht, daß das Flugzeug den in der Anlage angegebenen Bedingungen entspricht.

Kurze polit. Nachrichten.

Die freie Stadt Danzig hat gegen die ihr auferlegte Verpflichtung, neben den Kosten der alliierten Zivilverwaltung auch die Kosten der militärischen Besetzung Danzigs im Jahre 1920 mit 698 Millionen Mark zu zahlen, unter Verlegung der schwierigen finanziellen Lage der freien Stadt Einspruch erhoben. Die Völkerbundkonferenz hat die Finanzkommission mit der Prüfung der Angelegenheit betraut.

„Ja, wenn ein Prinz kommt!“ Unter dieser Überschrift lesen wir in der „Freie Volkswacht“ folgendes: Auf dem Truppenübungsplatz Ohrdruf fand im Juni ds. Js. eine größere Übung der Reichswehr statt. Beim Abmarsch zog das Reiterregiment 16 durch den Ort Friedrichsroda, dessen der „Herr“ Oberst. Köhlich erlöst das Kommando „Halt“ — „Abziehen“. Selbst ein Teil der Reichswehrsoldaten wunderte sich über den Aufmarsch. Was war der Grund? Beim Durchmarsch der Stadt hat der „Herr Oberst“ plötzlich einen Zivilisten mit einer Dame gesehen. Nach mehrmaligem Salutieren bog sich der „Herr Oberst“ zum Handlung herunter. Die Kapelle des Regiments mußte „vaterländische Weisen“ spielen. Wer war nun der Zivilist? Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, der in Labarz bei Friedrichsroda wohnt. — Am Abend fand in Labarz ein Fest zum Japansiege statt, die Mannschaften nahmen Aufstellung zum Japansiege, alles steht angezogen, Kommando: „Augen links!“ u. der „Herr Oberst“ kommt mit dem Erbprinzen anfolgend. ...

Wäldergräber. Die „Germania“ meldet: Am Freitag wurden auf dem Friedhof des Dorfes Saaleck die Leichen von Kern und Fischer in einem gemeinsamen Grabe beigesetzt. Mit Blumen und Kränzen waren die Särge überreich geschmückt. Ein großer Vorbeizug mit einer großen schwarz-weiß-roten Schiffe war von den Angehörigen der früheren Erhardt-Brigade gestiftet worden. Die Särge wur-

den von Studierenden des Technikums Bad Sulza, sowie von Schulfreunden Kerns getragen. Außerdem waren Abordnungen studentischer Verbindungen aus Jena, Halle und Leipzig zugegen. — Kommentar überflüssig.

Zusammenkunft Lloyd Georges mit Poincaré. Neuer erzählt, daß Lloyd George Poincaré eingeladen habe, sich mit ihm am 7. August in London zu treffen. Lloyd George habe vor, die Beratung auf die Reparationsfrage zu beschränken. Es heißt, daß auch Italien und Belgien eingeladen werden sollen, Vertreter zu entsenden.

Die Ministerkrise in Italien. Facta ist nun nunmehr offiziell mit der Kabinettsbildung beauftragt worden. Ein Erfolg ist trotz des vorhergehenden Kammerdramas nicht ausgeschlossen, da Unterstaatssekretär Caserlang für den Urheber der abgelehnten Innenpolitik gilt und häufig gegen Factas Intentionen gehandelt haben soll. Natürlich würde Facta sein Kabinett erheblich modifizieren.

Eintritt der Sozialisten in die italienische Regierung. Die italienischen Sozialisten haben sich bereit erklärt, an der Neubildung des Kabinetts teilzunehmen. Damit ist eine neue Grundlage für die Lösung der Krise gegeben. Demgemäß hat der König heute vormittag die Verhandlungen mit den Präsidenten der Kammer und des Senats, de Nicola und Tittoni wieder aufgenommen. In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß auch sozialdemokratische Mitglieder des Parlamentes vom König zur Besprechung der Lage berufen würden.

Badische Uebersicht.

Der 11. August — Tag der Verfassung.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Entsprechend einer Anregung der Reichsregierung, künftig den Tag der Schaffung der Reichsverfassung als nationalen Feiertag zu begehen, werden für dieses Jahr, außer Berlin, auch für die größeren Städte des übrigen Deutschland, Vorklebrungen zu festlichem Gedenden des Verfassungstages getroffen. Der 11. August ist noch nicht gesetzlicher Feiertag, die badische Regierung hat aber auf Anregung der Reichsregierung beschlossen, den Gemeindefeiertagen zu empfehlen, im Benehmen mit den Koalitionsparteien des Landes am Abend des 11. August Festveranstaltungen zu veranstalten. Außerdem wird empfohlen, alle öffentlichen Gebäude an diesem Tage mit den Reichs- und Landesflaggen zu schmücken; für die Staatsgebäude ergeht eine dementsprechende Anordnung. Für Veranstaltungen größeren Stils, reicht in diesem Jahre die erforderliche Vorbereitungszeit nicht mehr aus. Sofern aber die Absicht besteht, über den Rahmen eines abendlichen Festalles hinaus des Verfassungstages zu gedenken, steht einem solchen Vorhaben selbstverständlich nichts im Wege.

Die Neuorganisation der badischen ur- u. frühgeschichtlichen Denkmalpflege und Forschung.

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Zur Unterstützung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts bei der Leitung der Denkmalpflege und Forschung auf ur- und frühgeschichtlichem Gebiet ist vom Ministerium ein Ausschuss für ur- und frühgeschichtliche Baden ins Leben gerufen worden, dem insbesondere folgende Aufgaben zufallen:

die Förderung von wissenschaftlichen und volkstümlichen Veröffentlichungen auf dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Baden sowie der Fortführung, Erweiterung und Verbesserung bereits erschienenen Werke, insbesondere des von Wagner herausgegebenen Werkes: „Fundstätten und Funde aus vorgeschichtlicher, römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden“;

die unmittelbare Aufsichtsführung über die Tätigkeit der Bezirkspfleger auf dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege und Forschung und zu ihrer Unterstützung und Beratung in allen Fragen, die sich auf ur- und frühgeschichtliche Sammlungsgegenstände erstrecken;

die Beratung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in einer Reihe von Fragen, die in der Stellung näher bezeichnet sind;

die Beratung anderer staatlicher Stellen, der Gemeindebehörden des Landes und sonstiger Beteiligten in Angelegenheiten der ur- und frühgeschichtlichen Denkmalpflege und Forschung;

die Überwachung der Ausführung der Denkmalpflegebestimmungen.

Gleichzeitig hat das Ministerium zur Durchführung der für die Denkmalpflege und Forschung auf dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Baden bestehenden Aufgaben zwei wissenschaftliche Hilfsarbeiter bestellt, Privatdozent Dr. Ernst Walle in Heidelberg für die Landesteile nördlich der Kinzig und Professor Dr. Friedrich Leonhard in Freiburg für die Landesteile südlich dieses Flusses.

Als Aufgaben, die von den Genannten durchzuführen sind, kommen insbesondere in Betracht:

die Leitung und beratende Mitwirkung bei Ausgrabungen, die Fürsorge für die Erhaltung, Unterbringung und Verwertung von Altertumsfunden und sonstigen ur- und frühgeschichtlichen bedeutenden Gegenständen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt;

die Sorge für die Vernehmung der staatlichen ur- und frühgeschichtlichen Sammlungen;

die Unterstützung der Leiter von Ortsmuseen bei Ordnung und Einrichtung ihrer prähistorischen Sammlungen;

die wissenschaftliche Mitarbeit bei Verzeichnung der Altertümer und der Herausgabe von Veröffentlichungen aus dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Baden;

die Überwachung der Durchführung der Denkmalpflegebestimmungen.

Darüber hinaus werden die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter auch von sich aus in allen Fällen, in denen das Interesse der Denkmalpflege und Forschung auf dem Gebiet der ur- und frühgeschichtlichen Baden besteht, insbesondere bei Ausgrabungen und Gelegenheitsfunden, die zu ihrer Kenntnis gelangen, die Beteiligten beraten und unterstützen und gegebenenfalls mit geeigneten Vorschlägen an das Ministerium oder die vom Ministerium bezeichneten Stellen herantreten.

Der Tätigkeitsbereich des Ausschusses und der wissenschaftlichen Hilfsarbeiter erstreckt sich zeitlich von den Anfängen menschlicher Kultur bis ungefähr zur Karolingerzeit, von der ab schriftliche Urkunden als die hauptsächlichsten Geschichtsquellen in die Erscheinung treten.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Nr. 55 des Badischen Gesetz- und Verordnungs-Blattes hat folgenden Inhalt: Gesetze: über die staatliche Verbürgung von Hypotheken zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen; über die Abänderung des Gesetzes vom 22. Juni 1890, die Erbauung einer Lokalbahn von Erlenheimmünster an den Rhein; über Änderung des Gesetzes, das Forststrafrecht und Forststrafverfahren; über die Abänderung des Landesgesetzes vom 4. Oktober 1921 zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung. — Verordnungen und Bekanntmachungen: des Staatsministeriums: die Ausbildung, Prüfung und Beaufichtigung der öffentlich bestellten Feldmehlmünder; des Ministeriums des Innern: Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Gebrauchsgegenständen; die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten; die Berufspflichten der Beamten; die Pflege der Kranken im Landesbad in Baden und im Landesbad in Dürheim; des Justizministeriums: die Besoldung der Grundbuchbeamten; des Arbeitsministeriums: die Dienstgebiete der Rheinbauämter.

DZ Mannheim, 29. Juni. In der gestrigen Sitzung des Bürgerausschusses der Stadt Mannheim wurden zur Deduktion der bewilligten oder im Einzelfalle noch zu bewilligenden Kredite für Wohnungs- und andere Bauten Grundstücks-erwerbungen, Erweiterungen und Erneuerungen der städtischen Betriebe und Anstalten, Vergrößerungen des Industriehafens, Beteiligung an gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen sowie anderer außerordentlicher Bedürfnisse Anleihen im Betrage bis zu 150 Millionen Mark zu möglichst günstigen Bedingungen bewilligt.

DZ Gaggenau, 31. Juli. Bei den Feiertagen Gaggenau wird während der Sommerferien die Reihe weiblicher und männlicher Studierender der Nationalökonomie in den praktischen Verwaltungsbetrieb eintreten. Die früher, speziell beim akademischen Studium, manchmal vermehrte Fühlung mit dem praktischen Leben wird auf diese Weise am besten erreicht; außerdem haben die Studenten so noch die Möglichkeit, ohne Unterbrechung des Studiums selbst zu ihrem Unterhalt beizutragen.

DZ Konstanz, 31. Juli. Der Landesverband bad. Schneidermeister hielt in St. Johann seinen 4. Verbandstag ab. Nach dem Jahresbericht war der Geschäftsgang mit Rücksicht auf andere Zeit verhältnismäßig befriedigend. Die Organisation hat sich gekräftigt. Die Mitgliederzahl ist von 2000 auf 2526 gestiegen, die Annungen von 26 auf 34; außerdem sind 10 weitere Innungen im Begriffe, sich zu Zwangsinnungen auszubilden. Die Gesamteinnahmen betragen 180 380,70 M. gegen 172 380 M. Ausgaben. Der Vermögensbestand beträgt demnach 31 000 M. Der Gesamtvorstand wurde mit unwesentlichen Abänderungen einstimmig wiedergewählt. Als nächste Tagungsstätte sind Mannheim oder Offenburg in Aussicht genommen. — Ein Antrag Mannheims, mit Rücksicht auf den 8-Stundentag die Lehrzeit auf 3½ Jahre zu erhöhen, wurde dem Vorstand zur weiteren geeigneten Behandlung überwiesen. Nach Referaten der Abg. Syndikus Dr. Herfurth-Konstanz, Spal-Karlsruhe u. Doland-Karlsruhe, wurde die Verhandlung, der Vertreter der Regierung, des Landesgewerbeamtes und verschiedener beruflicher Organisationen beizuhören und die sehr zahlreich besetzt war, geschlossen. Mit einer Dampferfahrt in den Überlingersee und dem Besuch des Handwerkerlehrlingsheims St. Leonhard b. Überlingen schloß die Tagung.

Aus der Landeshauptstadt.

Aus der Stadtratsitzung vom 27. Juli 1922. Finanzlage der Stadt. Zu Beginn der Sitzung macht der Vorsitzende nähere Mitteilungen über die Finanzlage der Stadt und den voraussichtlichen Abschluß des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1922.

Erhöhung der städtischen Tarife und Gebühren. Infolge abermaliger Erhöhung der Feuerungsgebühren für die städtischen Beamten und Angestellten nach Maßgabe der für die Reichsbeamten beschlossenen Regelung sowie der Löhne der städtischen Arbeiter ist eine abermalige Erhöhung der städt. Tarife und Gebühren notwendig. Sie soll, soweit nötig, mit Zustimmung des Bürgerausschusses, auf 1. August d. J. vorgenommen werden.

Städtische Badanstalten. Der Stadtrat beschließt aus Gründen der Betriebsvereinfachung mit Kostensparnis mit Wirkung vom 1. August d. J. an verfahrensweise die Schwimmbäder des Bierordbades zur ausschließlichen Benützung für Männer und Knaben, die Schwimmbäder des Friedrichsrodes zur ausschließlichen Benützung für Frauen und Mädchen offen zu halten. Die Bannenerbäder und sonstigen Badabteilungen bleiben in beiden Badanstalten zu den bisherigen Badezeiten für beide Geschlechter geöffnet.

Städtische Gerichtsbarkeit. Rechtsanwalt Dr. Müller, Vorstand des städtischen Preisprüfungsamtes, wird für die Dauer seines Verbleibens im städtischen Dienst zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts ernannt.

Tuberkulosefürsorge. Für die auf Grund des Bürgerausschusses vom 16. Juni d. J. demnach im städtischen Krankenhaus zu errichtende Fürsorgestelle für Tuberkulose werden Richtlinien erlassen und die Einsetzung eines beratenden Ausschusses gemäß § 53 der Gemeindeordnung beschlossen.

Der Bürgerausschuss genehmigt ferner die vom Stadtrat beantragten Erhöhungen der Gebühren für Straßenbahn (Mindertarif künftig 5 M.), Straßenreinigung, sowie die Schlachthof- und Marktgebühren und die neuen Gebührensätze im Bestattungswesen.

Karlsruher Herbstwoche 1922.

Die sportlichen Veranstaltungen. Nachdem über das künstlerische Programm eingehend berichtet wurde, seien heute die sportlichen Ereignisse erwähnt. Sie zeigen, daß die Landeshauptstadt ihren Rang als Sportzentrale behaupten will, indem sie eine Reihe von Sportarten zur Geltung bringt. Verschiedene Veranstaltungen gehen der Herbstwoche voraus. Im einzelnen sind vorgegeben:

26. August (Samstag), abends 8 Uhr, Athletik-Sportfest Germania Sportfreunde e. V.: Große Sportvorstellung, verbunden mit Städtewettkampf im Ringen, Gewichtheben und Kampfkamp, Karlsruhe-Stuttgart, unter Mitwirkung des 1. Europameisters im Gewichtheben, Köhler (Stuttgart) und 2. Europameisters Otto Osterlin (Karlsruhe), ferner des 1. deutschen Kampfbühnenmeisters im Gewichtheben, Lang (Stuttgart), sowie bekannter Ringler und Boxer (Colosseum).

3. September, Fußball, Städtewettkampf.

10. September, Staffellauf des Stadtausschusses für L. u. J. (bis jetzt liegen ca. 15 Meldungen vor). Endlauf im Stadtpark. Der Lauf ist als Auftakt der engeren Herbstwoche gedacht. Das Arbeitersportfest ist dazu eingeladen.

17. und 24. September, Tennisstadtwettkampf des Karlsruher Eislauf- und Tennisvereins e. V. auf dessen Plätzen am Rühlens Krug.

17. September. Herbst-Regatta des Karlsruher Regatta-Verbandes.
17. September. Wettfahrten des Bad. Fochterverbandes (Zentralsportplatz).
1. Oktober. Schauschwimmen mit Vereinswettkämpfen. Karlsruher Schwimmverein e. B. (Vierordtbad).
16. Oktober. Schauturnen „Kraft und Mut“, Karlsruher Männerturnverein e. B. (Festhalle).

Literarische Neuerscheinungen.

Stendhal (Henri Beyle): Lucian Leuwen. Roman, aus dem Nachlaß herausgegeben von Jean de Witt. Ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen von Edgar Wyl. Mit 7 Abbildungen, Porträts, Facsimiles usw. (Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57.) Zum ersten Male kommt Stendhals Roman in guter deutscher Übersetzung, in „Wongs Klassischer Bibliothek aller Zeiten und Völker“ auf den Markt. In seinem Roman „Lucian Leuwen“ schildert Stendhal die französischen Verhältnisse nach der Juli-Revolution. Dabei ereignen sich alle Dinge mit psychologischer Notwendigkeit, und so wird durch Handlung und Atmosphäre eine Spannung erzeugt, in der Stendhal zu Dialogen gelangt, deren Dialektik Dostojewskijs Rasolnikow voraussehen läßt. Das lange unbedeutend gebliebene Werk, ein glänzendes Beispiel französischer Romanistik, erregte bei seinem Erscheinen in Frankreich großes Aufsehen und darf mit Recht das politische Bekenntnis Stendhals genannt werden. Dieser trefflich überarbeitete Roman mit seinem hohen Gegenwartswert gereicht jeder Bibliothek zur Zierde.

Mateo Aleman: Guzman d'Alfarache. Ein Schelmenroman aus dem Spanischen. Neu bearbeitet von Eberhard Buchner. (Verlag Albert Langen, München.) — Dieser Schelmenroman ist ein Vorläufer unseres berühmten Simplicius Simplicissimus von Grimmelshausen, der aus ihm reiche Anregung schöpfte. Was diesen Schelmenroman so berühmt machte — er erlebte innerhalb sechs Jahren 29 Auflagen! — sind die Naivität und Frische, der gesunde Humor, die Naturwahrheit und Echtheit, womit er das Leben und die Sitten seiner Zeit schilderte, und die vorzügliche Darstellung der Menschen.

Des François Rabelais, weiland Agnei-Doktors und Pfarres zu Meudon, Gargantua und Pantagruel. Übertragen von Engelbert Hegaur und Dr. Owiglaj. Neue, durchgesehene vollständige Ausgabe in zwei Bänden. (Verlag Alb. Langen, München.) — Gargantua und Pantagruel bilden ein Seldeneos des Humors, das in der Weltliteratur einzig an Witz und Gewalt ist, und das niemals verschwinden wird. Die Übertragung von Engelbert Hegaur und Dr. Owiglaj stellt die erste wirkliche Eindeutschung des Werkes dar, eine klassische Leistung, und bedeutet für Rabelais das Gleiche, wie die Schlegel-Tiedtche Übersetzung für Shakespeares.

Walter von Molo: Im Jüwielicht der Zeit. Bilder aus unseren Tagen. (Verlag Albert Langen, München.) — Dieser Band steht als ein ebenbürtiges Seitenstück neben Molos historischer Novellen-Sammlung „Im Schritt der Jahrhunderte“. Er bringt in strenger Auswahl die besten modernen Novellen und Skizzen, die Molo in 16 dichterischen Schaffensjahren geschrieben hat. Man deutet Form und Art dieser „Bilder aus unseren Tagen“ wohl am treffendsten an, wenn man sie epische Graphik nennt. Scharfes Umreißen des Wesentlichen, Weglassen alles Überflüssigen, härteste Intenfität bei größter Knappheit zeichnen diese kleinen Meisterwerke aus.

Kris Philipp: Erbrecht. Roman eines Weltwinkels. (Aus der Sammlung „Deutsche Romane zeitgenössischer Dichter“, Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.) — Wie in seinen Westermärchen Bauerengeschichten „Auf der Hohen Seide“ führt uns Kris Philipp auch in dem vorliegenden Roman in eine der einsamen Heideböden. Voll rücksichtsloser Kraft bringt modernes Fabrikwesen in das weltabgeschiedene Sommerland, trägt leidenschaftliche Zwietschneiderei zwischen die Menschen des friedlichen „Erbdeckerlandes“ und entfesselt einen erbitterten Kampf zwischen den Mächten der alten und der neuen Zeit. Mit lebendiger Anschaulichkeit ist diese sozial bedeutungsvolle Entwicklung aus der Zeit um die Jahrhundertwende zu einem Kulturbild von bodenständiger Echtheit gestaltet. Dieser „Roman eines Weltwinkels“, der in engen Forscherhaltungen ein bedeutungsvolles Spiegelbild der großen Welt mit ihren Kämpfen und Leidenschaften gibt, zeigt in seiner blutvollen Darstellung, in der scharfen Umrissheldheit der Charaktere, in der dramatischen Steigerung der Handlung Philipps heimatische Kunst in ihrer ganzen Reife.

Kris Philipp: Vom Weibe bis du. Ein Roman aus dem Buchhaus (Aus der Sammlung „Deutsche Romane zeitgenössischer Dichter“, Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.) — Führt uns Kris Philipp in seinen Bauerengeschichten „Auf der Hohen Seide“ und seinem Roman „Erbrecht“ zu den knorrigen Menschen des Westerwalds, so läßt er in seinem Roman „Vom Weibe bis du“ eine ganz andere Welt schicksalschwerer Einsamkeit vor uns erbleben in die er selbst als Buchhauspflanze erschütternden Einblick gewonnen hat. Ist der Stoff des Romans, das lichte Bild einer Frauengestalt in düsterer Umwelt, an sich schon von hohem Reiz, wieviel mehr in der Darstellungskunst Philipps! In der innerlichen Befragung der Menschen und Dinge, der so bildkräftigen Sprache, der ganzen ungemein plastischen und spannungsreichen Gestaltung kommt die Seelendichtung der Liebenden wie

das von sozialen Dichtern umguckte Buchhausbild zu tiefer Wirkung.

C. F. Ramus: Es geschähen Reichen. Roman. (Basel, im Rhein-Verlag.) — Der neueste Roman des hervorragenden schweizerischen Erzählers ist von dämonischer, geradezu diabolischer Gewalt. Und es sind Visionen der elementarsten Wirklichkeit, Visionen unserer furchtbaren Gegenwart, stehen sie auch scheinbar zeitlos vor uns, ist auch die Seele waadtländischer Bauern das Prisma. Alle Zeichen der Apokalypse sieht der Babelbote Galle an einem Tage sich erfüllen; und wir sehen Krieg, Grippe, Streik, Gewitterschwüle mit seinen gesteigerten Sinnen. Selten ist eine Weltuntergangsstimmung schlichter, großartiger und bezwingender geschildert worden. Aber alles geht vorüber; die alte Welt bleibt noch einmal stehen, und in dem trunkenen Glück zweier Liebender obliegt das Leben.

Freie Aussprache.

Wir veröffentlichen unter dieser, vom übrigen redaktionellen Zell abgetrennten Rubrik, beachtenswerte Darlegungen und Anregungen aus allen Parteilagen, um auf diese Weise eine freie Aussprache zu ermöglichen. Selbstverständlich bewegt sich diese Aussprache außerhalb der politischen Verantwortung der Redaktion.

Demokratie — Schule — Kultur.

Von Dr. Erich Walter Duffison, Billingen.

Die Monarchie wurde bei uns im Reich und Einzelstaat durch die Demokratie abgelöst. Machte man der Monarchie die Hemmung und Bindung schöpferisch beanlagter Kräfte zum Vorwurf, so trat die Demokratie unter dem Wort „Freie Bahn dem Rüstigen“ in politische Erscheinung. Nicht mehr der landesherrliche Wille des Fürsten, sondern ein selbständig erwachsenes Vertrauen des Gesamtvolkes soll künftig die Regierung schaffen und stützen. Das Vertrauensvotum der Gesamtheit ist aber gleichbedeutend mit der Stimme der Vertrauensäußerungen jedes einzelnen Volksgenossen. Soll die Demokratie nicht nur in der Idee, sondern in der staatspolitischen Wirklichkeit Arbeit des Einzelbürgers an der Gesamtheit der Mitbürger sein, so darf sich die politische Vertrauensumgebung des Volkes nicht nur als Ergebnis der Wahlsuggestion eines Wahlkampfes darstellen, sondern der Stimmzettel muß der Ausdruck des inneren, auf Erlebnis und Wissen aufbauenden politischen Willens jedes Staatsbürgers werden. Alle wahre Demokratie aber kann nicht, unbeschadet ihrem tiefsten Wesen, den bisher beoormundeten Untertan zu einem mit Rechtstiteln versehenen Staatsbürger machen, ohne nicht auch zugleich dem politisch Mündigen mit der erteilten Macht der Selbstmitregierung ernste Pflichten aufzuerlegen. Es können also nicht so sehr die politischen Rechte, als vielmehr die politischen Pflichten, diese als Voraussetzung für jene, unter dem geläufigen Wort der Politisierung des Volkes verstanden werden. Rechte müssen im neuen Staat durch Pflichten erworben werden. Des Bürgers erste Pflicht ist die politische Arbeit an sich selbst. Aber nicht etwa jene Arbeit kann gemeint sein, die schließlich im engherzigen Raum des Untertanenstaates auf gering isolierte Kritik hinauslaufen mußte und in oft glänzenden Gewand nur zu ohnmächtigen Schlägen ausfallen konnte. Die neue Arbeit des Bürgers an sich muß sich vielmehr erstrecken auf Schaffung und Verfeinerung des Verantwortlichkeitsgefühls und seines Mitbürgers gegenüber, auf ernste Beschäftigung mit den großen Fragen der Gegenwart, auf Stellungnahme zu ihnen, auf Meinungs- und Urteilsbildung, auf politisches Ziel. Im freien, d. h. im selbstbestimmten Volkstaat, müssen sich im freien Spiel notwendiger Meinungsäußerung Auffassungen und Urteile bilden, stärken und prüfen. Nur wenn sich der einzelne Staatsbürger von innen heraus politisiert hat, kann er sich mit Gleichgesinnten zur Partei konstituieren, deren Gemeinwille im Parteiprogramm erscheint. Die echte Demokratie steht und fällt mit dem politischen Urteilsindividualismus, der um so mehr den Mitbürger und den Staat fördern wird, je tiefer, geistiger und durchgeprägter er ist.

Es liegt also im Weser der Demokratie, im erwachsenen und im heranwachsenden Staatsbürger alle Kräfte des Körpers und des Geistes nach Veranlagung und Willen zur Entfaltung zu bringen, zum Nutzen des Individuums und zum Segen des Staates. Anspannung und Disziplinierung der geistigen Kräfte schon bei der Jugend ist die unerlässliche Forderung zur Erziehung des künftigen Staatsbürgers. In der Arbeit der Schule stützt sich der Wille des jungen Menschen, und der Schüler erlebt das ehrsüchtgebietende Bewußtsein, daß geistige Werte und Kenntnisse — das einzig dauernde Gut des Menschen — nur mit geistiger Arbeit erworben werden können. Auf Wissen beruht noch heute wie zu des Sokrates Zeiten jedes sachliche Urteil, ohne Wissen gibt es noch heute keine ernst zu nehmende politische Meinung. Aber das Wissen, das zum Urteil und zur Überzeugung befähigt, ist nicht etwa nur die bloße Kenntnis autoritativer Tatsachen, die nicht dem unvernünftigen Schritt des Dogmatismus auftraten, sondern es ist die individuelle Verarbeitung erworbener Erkenntnisse zu einer intellektuellen Weltanschauung. Die Bildung dieser Weltanschauung muß die Volksschule, die dem Alter und der Reife ihrer Schüler entsprechend und nach ihrem ganzen Ziel sich auf die Übermittlung encyclopädischer Elementar- und einfacher, feiner Tatsachen beschränkt, in der Hauptsache dem Leben und der Erfahrung in ihm überlassen. Anders die höhere Schule. Diese und das Elternhaus haben die Jugend noch in einem Alter in der Hand, in dem sich der einstige Volksschüler schon seit Jahren, oft fern vom Vaterhaus, in seinem praktischen Beruf betätigt. So wird naturgemäß die höhere Schule

dem Zwanzigjährigen nicht einen Fond praktischer Lebenserfahrungen mit hinaus auf die Universität geben können, dafür aber die Kraft zur geistigen Arbeit, zur gedanklichen Diskussion und zur wissenschaftlichen Problemstellung. Ein gültig abgeschlossenes will aber auch die höhere Schule nicht geben, sondern sie will hinführen auf den Geist wissenschaftlicher Erkenntnisaneignung, Kenntnisverarbeitung und damit zur möglichst sachlichen Urteilsbefähigung. Zu diesem, gerade auch demokratischen, geistigen Hochziel müssen bei der Schreibeheit der geistigen Fähigkeiten auch verschiedene Wege führen können. Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule dürfen stolz sein auf ihre bewährte Eigenart, und völlig unabhängig von einander führen sie den ihr Anvertrauten der Hochschule entgegen. In einem von Sexta an zielbewussten Aufbau wurzelt die besondere Kraft einer jeden dieser 8 höheren Schulgattungen. In diesem Aufbau allein liegt die Möglichkeit, das gesteckte Ziel überhaupt zu erreichen. Notwendigerweise müßte ein vierjähriger Volksschulunterbau und ein 2-jähriger charakterarmer Mittelbau, wie ihn z. B. die Einheitschule will, eine gewalttätige Angleichung und undemokratische Uniformierung der verschiedenen höheren Lehrpläne mit sich bringen. Der eigentlich höhere Unterricht in Sprachen und Naturwissenschaften ließe in den grammatisch-elementaren Fächern stehen, von einer geistigen Erfassung und persönlichen Stellungnahme des Schülers zum Lehrstoff könnte keine Rede mehr sein. Wir ständen in der Auflösung der höheren Schule. Der dann ins Kraut schießende Geist eines anmaßenden Dilettantismus und eines gestreckten Subjektivismus würde schnell die erste Wissenschaft erstickend. Es sei einmal ausgeprochen: Wägen wir auf dem Gebiet der staatsbürgerlichen Erziehung in den letzten Jahrzehnten auch schwere Unterlassungssünden zu befehlen haben, deutsche Wissenschaft, deutsche Arbeit und deutsche Gründlichkeit wurden doch nicht zuletzt vorbereitet durch die höheren Schulen, an deren Grundfesten man voll undankbar ungekräftigt rütteln zu dürfen glaubt. Die Einheitschule, insbesondere in dem Aufbau, wie sie ihr Vorkämpfer Teufel fordert, würde unauffällig zur geistigen Verflachung und Urteilslosigkeit führen. Noch mehr als es bisher durch das unglückliche Verordnungsverfahren der Fall war, würden wir auf jene Allgemeinbildung herabsinken, die sich tändelnd mit grundloser Einbildung in Zitate, geflügelten Worten und sogenannten „Meisterworten“ ergeht. Auf ernste Fragen antwortet sie mit der vornehmen Geste des Nichtinteressierten, d. h. des Nichtwissenden. Nun muß aber gerade die Demokratie, soll sie nicht auf Sand gebaut sein, jede geistige Bildungsmöglichkeit möglichst früh gewähren können, und sie darf neben der Schöpfung des staatsbürgerlichen Menschentyps eine frühzeitige individuelle Entfaltung der geistigen Anlagen nicht durch gesetzliche Schranken bis zum 12. bezw. 15. Lebensjahre gewalttätig hindern. Die Demokratie muß nicht nur freie Forschung, sondern auch individuelle Jugendentwicklung verbürgen, wenn anders die Demokratie ihre geistige Lebenskraft erhalten will.

Die Schule vermittelt Wissensstoff und Bildungswort. Volksschule, höhere Schule und Hochschule sind Träger und Hüter geistiger Kultur. Als solche brauchen sie in allererster Linie Ruhe. Jede geistige Modeströmung oder möchte sich so schnell als möglich in der Schule widerspiegeln können, und rasch ist man mit Reformen aller Art zur Hand. Unter dem Druck einer rasch urteilenden Öffentlichkeit hat die eine und andere Landesregierung selbst pädagogisch kaum sachlichen Reformplänen ihre Zustimmung erteilen müssen. Bleibt aber dann der mit viel Stimmaufwand prophezeite Erfolg aus und zeigen sich auch Schattenseiten der Reform, die ruhelohe Haft, unorganisches Nebeneinander der Fächer und die dadurch bedingte Überforderung an die Schüler, dann will von den einseitigen Aufreißern keine der Verantwortung übernommen; man wagt wie immer alle Schuld auf Ministerium und Schule, deren einziger Fehler höchstens der war, pädagogischen Experimenten gegenüber nicht festgehalten zu sein.

Das Schulproblem ist ein Kulturproblem. Wer hier Unbewährtes einreichen zu dürfen, ohne nachweislich Besseres an seine Stelle setzen zu können, läßt eine Verantwortung auf sich, die er vor Volk und Geschichte niemals tragen kann. Und da ist es wiederum die heilige Aufgabe der Demokratie, unsere Geisteskultur vor der radikalstreichenden Vereinfachung zu bewahren und eine politische Ausschäpfung dieser Kulturfrage nach Möglichkeit zu verhindern. Denn Kulturfürer ist immer Eigenkultur des Staatsbürgers im Dienste des Gesamtvolkes.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die staatsärztliche Dienstprüfung betr.

Die Tierärzte: Dr. Otto Aulele in Tengen, Dr. Karl Bad in Freiburg, Dr. Karl Bläse in Karlsruhe, Dr. Friedrich Christian in Langensteinbach, Dr. Wilhelm Gärtner, Stabsveterinär in Elm a. D., Dr. Franz Häfke in Freiburg, Dr. Ernst Heim in Wöhringen, Dr. Adolf Müller in Bförsheim, Dr. Wilhelm Reinhold in Altsheim, Dr. Guido Schott in Freiburg, Bruno Türheimer in Elzach, Dr. Alfred Wäzner in Freiburg, Dr. Emil Weingärtner in Königsbach und Dr. Hermann Wolf in Oberheim, sind nach ordnungsmäßiger abgelegter Prüfung zur Anstellung im staatsärztlichen Dienst für befähigt erklärt worden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1922.
Ministerium des Innern.
R e m e l e. Müller.

Bekanntmachung.

Infolge Instandsetzung der Kassenräume sind die Schalterkassen der Finanzkasse vom 3. bis einschließlich 5. d. Mts. geschlossen. Dringende Zahlungen wollen bargeldlos oder bar an der Hauptkasse einbezahlt werden. D.469

Karlsruhe, den 1. August 1922.
Finanzamt-Stadt.

Der Stenernehmerdienst Karlsruhe-Rintheim

wird auf 1. August ds. Js. als selbständiger Dienst aufgehoben und mit dem Dienst der Finanzkasse Karlsruhe-Stadt, Kreuzstraße 11a, vereinigt. Alle Zahlungen sind künftig an die Finanzkasse Karlsruhe-Stadt (Postfachkonto Nr. 758 08, Girokonto bei der städt. Sparkasse und bei der Reichsbank) zu leisten. D.468

Karlsruhe, den 31. Juli 1922.
Finanzamt Karlsruhe-Stadt.

Unser Discontsatz beträgt 6%
unser Lombardsatz „ 7%
Mannheim, den 28. Juli 1922. A.459

Badische Bank

Wir suchen ein A.439
repräsentatives Hausgrundstück
an hervorragender Lage.

Es handelt sich um Büroräume, bedingt wird nicht freie Bieferung. Kaufpreis wird bar ausbezahlt.

John Splering, gegr. 1886, G. m. b. H., Kiel.

Zum Einkauf von
Weinen und Most
empfiehlt sich
V. Weinmann
Weinkommission u. Weinbau
Edeshelm
(Amt Edenkoben), Tel. 41

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
D.472.21 Baden. Die
Polizeiwachmeister Adolf
Weidmann Ehefrau Emma
geb. Reutter in Frankfurt
a. M. hat beantragt,
die verschollene Frieda
Reutter, zuletzt wohnhaft
in Baden-Baden, für tot

zu erklären. Die begehrte
mele Verschollene wird
aufgefordert, sich spätestens
in dem auf Freitag,
den 9. Februar 1923, vor
mittags 10 Uhr, vor dem
unterzeichneten Gerichte
— Zimmer 17 — anzu-
beraumen Aufgebotsster-
min zu melden, widrigen-
falls die Todeserklärung

erfolgen wird. An alle,
welche Auskunft über Leben
oder Tod der Verschollenen
zu erteilen vermögen, geht die Aufforde-
rung, spätestens im Auf-
gebotsstermine dem Ge-
richte Anzeige zu machen.
Baden, 25. Juli 1922.
Der Gerichtsschreiber des
Bad. Amtsgerichts.

**Güterverkehr der
bad.-schweiz. Ueber-
gangsstationen mit
der Schweiz.**

Auf 1. August 1922 er-
scheint zum schweiz. Aus-
nahmetarif 19 für Seine
Nachtrag II; Preis 1,20
fr. D.470

Karlsruhe, 30. Juli 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.

**Allg. Tarifvorschriften
der Schweizer
Eisenbahnen.**

Mit Gültigkeit vom 10.
August 1922 wird das
Bort „Bierfässer“ in Ziffer
18 des Art. 23 der
Tarifvorschriften in „Fä-
ser“ geändert. D.471

Karlsruhe, 30. Juli 1922.
Eisenbahngeneraldirektion.